

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 095332/2022

## Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Berater:innenverträge im Haus Graz“

Bei der Begriffsdefinition „Beratung“ orientierte sich der StRH an den Definitionen anderer Rechnungshöfe, da es dafür keine Legaldefinition gab. Im Rahmen dieser Kontrolle betrachtete der StRH daher auch Gutachten als eine Sonderform der Beratung.

Der StRH kontrollierte Berater:innenverträge der Stadt Graz sowie der Holding Graz in den Jahren 2017 bis 2022.

Der StRH stellte fest, dass sowohl die Stadt Graz als auch die Holding Graz Beratungskosten in ihren Buchhaltungen nicht auf eigenen Konten verbuchten. Durch eine gemeinsame Verbuchung von Beratungskosten zusammen mit anderen Kosten war es für interessierte Leser:innen des Rechnungsabschlusses nicht möglich, Beratungskosten einer ausgewählten städtischen Abteilung bzw. in der Holding Graz zu ermitteln.

Der StRH empfahl daher eine transparente Verbuchung von Beratungskosten und gab eine grobe Übersicht der in den Jahren 2017 bis 2022 angefallenen Kosten für Beratung und Gutachten.

Eine stichprobenartige Kontrolle von 45 Beratungen/Gutachten zeigte, dass im Bereich der Stadt Graz insbesondere die Auswahl von Berater:innen nicht immer vorschriftsgemäß bei der Bestellung dokumentiert war beziehungsweise detaillierte Leistungsnachweise nicht ausreichend vorgelegt werden konnten. Dies stellte ein Prüfhemmnis dar. Der StRH empfahl daher die Richtlinie für Rechnungswesen konsequent einzuhalten beziehungsweise diese bei Bestellungen strenger zu kontrollieren.

Der StRH kontrollierte weiters einen Beratervertrag mit einem ehemaligen Mitarbeiter der Stadt Graz nach dessen Versetzung in den Ruhestand und traf dazu kritische Feststellungen sowie Empfehlungen.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

**A N T R A G**

der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.**

Anlage/n:

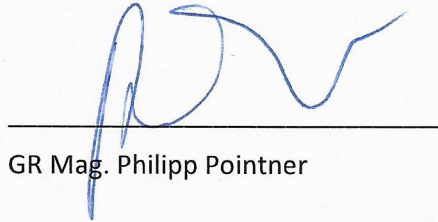
Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

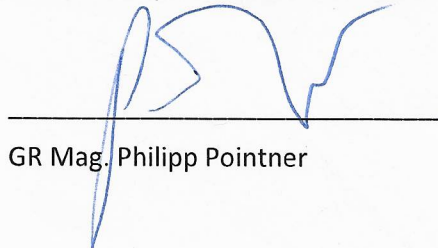
Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit \_\_\_\_\_ Stimmen ~~angenommen~~/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 26. November 2024.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen /~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen

einstimmig / ~~mehrheitlich~~ (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 12.12.2024

Der/die Schriftführer:in:



**Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Berater:innenverträge im Haus Graz“**

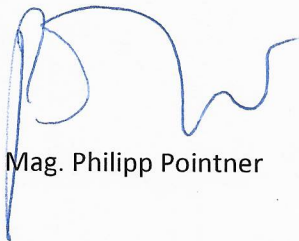
Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

**Berater:innenverträge im Haus Graz**

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 4. Juni, am 5. September und am 26. November 2024 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

**Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Berater:innenverträge im Haus Graz“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner